



Flechtner Olivier

Alleingang der fttth fr AG nach dem Rückzug der Swisscom: Welches sind die konkreten Auswirkungen?

Mitunterzeichner: -

Datum der Einreichung: 13.02.17

DSJ

Begehren

Im Jahr 2012 ging der Kanton Freiburg eine enge Zusammenarbeit mit der Swisscom (Schweiz) AG ein, um den Ausbau des Glasfasernetzes insbesondere in peripheren Gegenden zu fördern. Hierfür wurde das Gemeinschaftsunternehmen „ftth fr AG“ gegründet, welches nebst dem Kanton Freiburg auch von der Groupe E, Gruyère Energie und IB-Murten getragen wird.

Zielsetzung der im Jahr 2012 eingegangenen Kooperation war insbesondere, die drohende Benachteiligung der ländlichen Gebiete zu vermeiden. Der Ausbau des Glasfasernetzes war somit nicht Selbstzweck, sondern sollte vor allem dem Ziel dienen, auch in ländlichen Gebieten zeitnah einen Hochgeschwindigkeitsanschluss an das Internet sicherzustellen. Dieses Vorhaben stiess nicht nur im Kanton, sondern landesweit auf grosses mediales Interesse, und der Kanton konnte sich als Vorzeigemodell feiern lassen.

Wie den Medien entnommen werden konnte, zieht sich die Swisscom überraschend aus dieser Zusammenarbeit zurück. Begründet wird dies insbesondere damit, dass der Ausbau mit „fiber to the home“ („ftth“), bei dem jede Wohneinheit direkt an das Glasfasernetz angeschlossen wird, von neueren Technologien überholt worden ist. Einerseits sei es möglich geworden, auf dem Kupferkabel viel höhere Übertragungsraten zu erzielen, als dies vor ein paar Jahren noch denkbar gewesen wäre, und andererseits sei es in ländlichen Gebieten sinnvoller und kostengünstiger, die Ausbaustandards „fiber to the street“ („ftts“) oder „fiber to the building“ („fttb“) anzustreben und die Feinverteilung in den Gebäuden auf dem bestehenden Standard zu belassen.

Dies bedeutet indirekt nichts anderes, als dass der Ausbaustandard „ftth“ nicht mehr als allein zielführender Standard zur Verfügung steht, um das ursprüngliche Ziel des flächendeckenden Anschlusses zu erreichen.

Ich stelle dem Staatsrat darum die folgenden Fragen:

1. Welches war vor dem Rückzug der Swisscom der genaue Zeit- und Vorgehensplan beim Anschluss der verbleibenden Gemeinden?
2. Welches sind die konkreten Auswirkungen des Ausstiegs der Swisscom? Welche Gemeinden werden noch innerhalb des vorgesehenen Zeitplans an das Netz angeschlossen, und welches ist der konkrete Zeit- und Vorgehensplan bei den übrigen Gemeinden?
3. Welches sind die finanziellen Auswirkungen des Ausstiegs der Swisscom aus der Kooperation?
4. Wurde geprüft, ob der Standard „ftth“ immer noch in allen Gegenden als einziger Ausbaustandard angebracht ist oder ob in einzelnen Gegenden ein Standard „ftts“ oder „fttb“ mit vergleichbarem Ergebnis in Frage kommt? Mit welchem Ergebnis bezüglich des Zeitplans, der Anbindequalität nach dem erfolgten Ausbau und der Finanzen?

5. Welches sind die Auswirkungen des Alleingangs der fth fr AG auf die Möglichkeit der Haus- und Wohnungseigentümer beziehungsweise der Mieter, ihren Anbieter frei wählen zu können? Welche Nachteile entstehen einem Nutzer, der auch nach der Beendigung der Zusammenarbeit Abonnent der Swisscom-Dienste bleiben oder werden möchte?
 6. Welches ist die Auswirkung des Entscheides der Swisscom auf die TV-Angebote, welche von den Anbietern zur Verfügung gestellt werden?
 7. Welches ist in diesem Zusammenhang der jeweilige Sprachenanteil der Inhalte in den verschiedenen Sprachenregionen des Kantons?
 8. Welche Anstrengungen werden seitens der fth fr AG und deren Verwaltungsrat unternommen, um das mangelnde deutschsprachige Angebot vervollständigen zu lassen?
-